

Bezirkshauptmannschaft  
9800 Spittal a. d. Drau

**Gewichtsbeschränkungen während der Tauwetterperiode 2025**

Bei folgenden Straßen wird ab **21.02.2025** ein

**Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 7,5 t Gesamtgewicht**

verfügt:

Süduferweg  
Rudnigstraße

Ab der Kreuzung mit dem Seeblickweg  
Ab Abzweigung Landesstraße (L 9) bis Haus Eder (Gemeindegrenze Lendorf)

Die Aufstellung der Straßenverkehrszeichen erfolgt am 21.02.2025.

**Ausnahmen**

Von den verfügbaren Gewichtsbeschränkungen werden ausgenommen:

- Einsatzfahrzeuge (§ 26 StVO) und Fahrzeuge des Straßendienstes (§ 27 StVO);
- Einsatzfahrzeuge der Telegrafienbauämter und Elektrizitätsgesellschaften, jedoch nur für Fahrten zur Behebung von Störungen des Versorgungsnetzes;
- Die fahrplanmäßigen Kurswagen der ÖBB, der Postverwaltung und der Privatlinien, so weit sie der Beförderung von Personen dienen;
- Frischmilchtransporte der Molkereien und Lebensmitteltransporte
- Fahrzeuge der Müllabfuhr (inkl. Kastenwägen mit Ladebordwand für die Zustellung/Abholung von Müllgefäßen);
- Fahrzeuge der TierkörperentsorgungsgesmbH.

Der Bürgermeister  
Thomas Schäfer